

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermittelt das BMF Steuererklärungsformulare für 2016 zur Begutachtung.

Dazu ist auf Folgendes hinzuweisen:

1. Sämtliche Formulare stellen einen vorläufigen Zwischenstand in der Bearbeitung dar, Erläuterungen (E 1b, E 1c etc.) wurden noch nicht bearbeitet bzw. wurden für neue Inhalte Anmerkungszahlen noch nicht vergeben.
2. Folgende Formulare werden nicht zur Begutachtung versendet, da keine substantziellen Änderungen vorgenommen wurden:
EGA 1, ELA 1, KOH 1, WA 1, Feu 1, Vers 1, Kr 1 für 2016 und
L 17, L 17a für 2017
3. Die Körperschaftssteuerformulare werde zu einem späteren Zeitpunkt gesondert übermittelt

Sie werden ersucht allfällige Stellungnahmen bis längstens

31. August 2016

an: post.produktmanagement-forms@bmf.gv.at

CC: werner.hermanki@bmf.gv.at

zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Hermanki